Stadt
Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

Umweltinspektionsbericht:

Betreiber:	Weißbarth Regenerative Energien Kirchstraße 10 50389 Wesseling
Standort:	Tomphecke, Mönchengladbach-Hardt
Anlagenbezeichnung:	Windenergieanlage (WEA)
Datum der Inspektion:	06.08.2025
Dauer der Inspektion:	1 Stunde
angemeldete/ unangemeldete Inspektion:	angemeldet
zuständige Überwachungsbehörde:	Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR mags; *Untere Abfallwirtschaftsbehörde* Stadtverwaltung Mönchengladbach; *Untere Immissionsschutzbehörde*
Umfang der Inspektion:	medienübergreifende Umweltinspektion
Grundlage der Inspektion:	Umweltinspektionserlass des MKULNV vom 17.09.2021. Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Ergebnis der Inspektion:	☐ keine Mängel ☒ geringfügige Mängel ☐ erhebliche Mängel ☐ schwerwiegende Mängel
Beschreibung der Mängel:	formelle Mängel
Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben:	ja
veranlasste Maßnahmen:	Revisionsschreiben

Mängeldefinitionen:

geringfügige Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

erhebliche Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

schwerwiegende Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.